



Pressemitteilung

Kontakt: pressestelle@lanuv.nrw.de

Pressesprecher/-in:

Peter Schütz, 02361/305-1337

Birgit Kaiser de Garcia, 02361/305-1860

Stellv. Pressesprecher:

Eberhard Jacobs, 02361/305 - 1521

Recklinghausen/Essen, 26. Juni 2015

Aus dem Urlaub den Hund vom Strand mit nach Hause nehmen?

Vorsicht – Impfungen und Einfuhrbestimmungen beachten!

Sommerzeit ist Reisezeit – In meist südlichen Urlaubsländern freundet man sich schnell mit dem armen „Straßen-Hund“ oder der zutraulichen, aber abgemagerten Katze an. Und gerade die Kinder betteln schnell: Lass uns das arme Tier mit uns nach Hause nehmen – bei uns hat es doch viel besser! Aber Achtung: Hier ist Vorsicht geboten. Denn oft endet wegen fehlender Papiere die Reise des neuen „Familienmitglieds“ am Einreiseflughafen in Deutschland.

Auslandshandel und private Einfuhr von Tieren unterliegen entweder gesetzlicher Erlaubnis (Handel) oder gesundheitlichen Bestimmungen (Impfungen). Neben kommerziellen Gesichtspunkten ist einer der Gründe dafür die Gefahr, dass Katzen und Hunde aus Südeuropa, den Subtropen und Tropen gefährliche Krankheiten einschleppen können. Dazu zählen z. B. die tödlich verlaufende Tollwut oder Infektionen mit gefährlichen Parasiten, die neben Hunden und Katzen auch den Menschen befallen können und schlimmstenfalls zum Tod führen können.

Gelegentlich werden Touristen als „Flugpaten“ angeworben und tragen mit ihrer gut gemeinten Hilfe dazu bei, die gesetzlichen Bestimmungen ganz oder teilweise zu umgehen. Doch die betroffenen Hunde oder Katzen sind meist nicht geimpft oder haben keine Papiere, die Impfschutz oder Gesundheit belegen. Kann bei der Einreise eines Haustiers z. B. kein wirksamer Tollwutimpfschutz nachgewiesen werden, sind die verantwortlichen Tierärzte am Flughafen gezwungen, das Tier in Gewahrsam zu nehmen und schlimmstenfalls mehrere Monate unter Quarantäne zu stellen. Die Quarantäne, die in speziell geeigneten Tierheimen

durchgeführt werden muss, bedeutet für das betroffene Tier über einen langen Zeitraum Isolation. Aber nicht nur das Tier ist in dem Fall „arm dran“, auch die vermeintlichen Retter dürften böse überrascht sein, denn wer das Tier nach Deutschland einführt, muss für die möglichen Folgekosten der Unterbringung in Quarantäne aufkommen. Wer also ein Tier aus dem Ausland nach Deutschland mitnehmen möchte, sollte sich unbedingt vorher darüber informieren, ob alle Bestimmungen zur Einreise erfüllt sind. Nur so können unerwartete Probleme vermieden werden. Sind die Informationen zu unkonkret oder fehlen sie ganz, sollte das Tier dort wo es ist belassen werden – so schwer das im Einzelfall gerade für Kinder auch sein mag.

Übrigens: Auch in deutschen Tierheimen warten viele Hunde und Katzen dringend auf ein neues Zuhause! Diese Tiere sind bereits geimpft, gekennzeichnet, in der Regel kastriert und übertragen keine Parasiten.

Über LANUV: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist als Landesoberbehörde in den Fachgebieten Naturschutz, technischer Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit tätig.

Mehr: www.lanuv.nrw.de

Folgen Sie [@lanuvnrw](https://twitter.com/lanuvnrw) auf Twitter®!